

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 300.

Freitag den 27. October.

1854.

Landtagsmittheilungen.

Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 25. October.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte Staatsminister Behr in Beantwortung einer von dem Abg. Kötz eingebrachten Interpellation: daß die Staatsregierung eine Vorlage bezüglich der Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau alsbald nach Zusammentritt des bevorstehenden ordentlichen Landtags an die Kammern zu bringen beabsichtige.

Abg. Kötz dankte für diese Erklärung mit der Versicherung, daß selbige dazu beitragen werde, allen Denen, die sich für Vollendung der fraglichen Bahn interessirten, Beruhigung zu geben.

Nächst dem betrat der Abg. Scheibner, als Referent der außerordentlichen Deputation, die Rednerbühne, um den auf die heutige Tagesordnung gebrachten Bericht über den Entwurf der Strafproceßordnung der Kammer vorzutragen. Er schloß an die Berichterstattung noch die Erklärung, wie die Deputation keineswegs blind gegen die Mängel des Entwurfs gewesen sei, wie sie aber dennoch, dessen Brauchbarkeit anerkennend, nicht angeschlossen habe, die Annahme der Kammer anzurathen, damit ihr nicht der Vorwurf gemacht werden könne, sie habe, da das Beste unerreicht sei, das Gute verworfen.

Vor Beginn der Debatte ergriff Staatsminister Dr. Zschinsky das Wort, stellte zuvörderst den geschichtlichen Gang der sächsischen Gesetzgebung im Gebiete des Criminalrechts seit Anfang dieses Jahrhunderts dar; wies im Hinblick auf diese historischen Vorgänge darauf hin, mit welcher reiflicher Ueberlegung an die Ausarbeitung der Strafproceßordnung gegangen worden, machte nochmals darauf aufmerksam, wie der Entwurf auf die bereits im Jahre 1842 von der zweiten Kammer und später 1845 von beiden Kammern als allein richtig anerkannten Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut sei, und versicherte endlich wiederholt, daß die Regierung durch die ernsteste Erwägung aller diesfalls geltend gemachten Gründe und Gegengründe dahin gelangt sei, die Einführung der Schwurgerichte für unthunlich zu erachten.

Dieser letzte Punkt wurde in der Hauptsache Gegenstand der nun folgenden Debatte. Es bedauerte namentlich zunächst Abg. Dehmichen aus Choren, die angebahnten Verbesserungen der Justizpflege zwar mit Freuden begrüßend, doch die Fernhaltung des Instituts der Schwurgerichte von den beabsichtigten Reformen des Criminalprocesses, indem er die dafür von der Deputation geltend gemachten Gründe zu entkräften suchte; er erklärte aber, gegen den Gesetzentwurf dennoch nicht stimmen zu wollen, da durch die Aeußerung, man sehe „zur Zeit“ von Einführung des Geschworneninstituts ab, doch nicht alle Hoffnung abgeschnitten sei, es werde diese Einrichtung später einmal in Sachsen Eingang finden. Auch Abg. Kötz beklagt es und hält es für einen Rückschritt, daß die Schwurgerichtsverfassung sich nicht des Beifalls der Regierung und der Deputation zu erfreuen gehabt habe; für einen Rückschritt, weil in der von der Regierung früher erteilten Zusage wegen Einführung von Schwurgerichten gewissermaßen den Ständen ein Recht gegeben worden sei, nunmehr die Adoption dieses Instituts zu verlangen. Allein auch er will weder der Annahme des Gesetzentwurfs zuwider sein, noch einen directen Antrag auf Einführung der Schwurgerichte stellen, um hiermit

nicht auf ein gleiches Ziel mit einer gewissen Partei hinarbeiten, welcher er durchaus nicht anhöre. Er tritt im Uebrigen den im Berichte von der Deputation gemachten Vorschlägen, unter denen er den auf Gestattung einer Berufung gegen die Bezirksgerichtserkenntnisse gerichteten noch besonders hervorhebt, bei. Dieselben Erwägungen wie den Abg. Kötz leiten den Abg. Georgi dazu, dem Entwurfe seine Zustimmung nicht zu versagen, wiewohl er ebenfalls die Einführung des Geschworneninstituts mit der Beschränkung, daß den Geschwornen die Beurtheilung politischer Vergehungen entzogen werde, als rathlich darstellt.

Dagegen motivirt Vicepräsident v. Erieger, welcher als Deputationsmitglied ein Gegner des fraglichen Instituts ist, seine Ansicht noch fernerweit durch die Bezugnahme auf die sich in der Praxis oftmals geltend machende Schwierigkeit der Bestimmung und Trennung der der Beurtheilung nach die Geschwornen anheimzugebenden Thatfrage, auf die Unhaltbarkeit der Behauptung, als sei der rechtsgelehrte Richter weniger geschickt, wie der nicht-juristisch gebildete Geschworne, die Thatfrage zu beurtheilen; auf die Nothwendigkeit des Wegfalls der (doch so wichtige Garantien für die Richtigkeit der Entscheidung bietenden) Entscheidungsgründe bei den Sprüchen der Geschwornen; endlich darauf, daß das Institut der Schwurgerichte die Herstellung einer, bei der Mangelhaftigkeit der menschlichen Erkenntnis nicht wohl entbehrlichen zweiten Instanz nicht ausführbar erscheinen lasse. Er macht weiter gegen die Vorgesprochene geltend, daß durch Schwurgerichte nothwendig mehr Kosten erwachsen würden, als durch das in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagene Criminalverfahren; Kosten, die zwar weniger der Staatscasse, desto mehr aber einzelnen Privaten fühlbar werden müßten. Als bedauerlich habe er zu bezeichnen, wenn, wie vom Abg. Dehmichen geäußert worden, man sich die Einführung der Schwurgerichte, mithin eine Abänderung der vorliegenden Gesetzgebung, für die Zukunft vorbehielte.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky hat endlich noch die Erklärung abgegeben, daß die im Laufe der Debatte laut gewordene Hoffnung, es werde die Einführung von Schwurgerichten späterer Zeit vorbehalten sein, in dem hierüber auf Seiten der Regierung geltenden Anschauungen in keiner Weise Anhalt fände, und wurde die Debatte über den allgemeinen Theil des Berichtes in der heutigen Sitzung zu Ende geführt.

Ein Getreidehandelsmagazin in Leipzig.

(Schluß.)

Die Betrachtungen in Nr. 299 führen uns endlich 4) auf die Art und Weise der Anwendung dieser Mittel in Bezug auf die Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten der Zeit und des Ortes.

In Betreff der Art und Weise, wie der Elberfelder Verein sich bildete, waren mehrere hintereinander folgende schlechte Ernten und dadurch erzeugter Mangel und nicht Ueberfluß, welcher naturgemäßer gewesen sein würde, die Veranlassung dazu; und dennoch hat er so schöne Erfolge gehabt und so vielen Nutzen gestiftet. Es liegt eine Ermunterung für Nachfolger darin, von einem ähnlichen Unternehmen, wenn auch nicht alle Umstände so günstig sein sollten, als es zu wünschen wäre, und Schwierigkeiten zu überwinden wären, sich nicht dadurch abschrecken zu lassen. Indessen dürften Zeit und Gelegenheit, um für Leipzig einen ähnlichen Verein zu